



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

An die Studenten des Studiengangs
Architektur und Landschaftsarchitektur
Alle Hochschullehrer

Fakultät Architektur
TU Dresden

Univ.-Doz. Dr.-Ing. M.Sc. Arch.

Thorsten M. Lömker
Hochschuldozent

Sekretariat: Ingrid Kunath
Sozial- und Gesundheitsbauten

Telefon: 0351 463-34724

Telefax: 0351 463-37089

E-Mail: Ingrid.Kunath@tu-dresden.de

AZ:

24.März 2009

Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/ 05 /09

*Einhaltung der Frist bei der Wiederholung von Prüfungen
Studiengang Architektur und Landschaftsarchitektur*

Sehr geehrte Studenten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ab dem Sommersemester 2009 wird die Einhaltung der Frist bei der Wiederholung von Prüfungen (Pflichtfächer) durch das Prüfungsverwaltungssystem HISPOS automatisch geprüft.

Der Prüfungsausschuss weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die erste Wiederholung einer Prüfung nur innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches möglich ist. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Der Prüfungsanspruch erlischt bei Versäumnis der Wiederholungsfrist, es sei denn, der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Dies bedeutet, dass die Prüfung wegen Fristversäumnis mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wird. Wird diese Frist versäumt, gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig. Bitte beachten Sie hierzu § 35, Abs. 3 des Sächsischen Hochschulgesetzes. Das Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA / 03 / 09 tritt damit außer Kraft.

Thorsten M. Lömker
Vorsitzender des Prüfungsausschusses